Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Zentrale Verwaltung -

AZ:	- 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 0092/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung		
Ratsversammlung	12.06.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle		
<u>Berichterstatter:</u>	Oberbürgermeister Dr. Tauras				
<u>Verhandlungsgegenstand:</u>	Bestellungen: Beteiligung sozial erfahrener Personen bei dem Erlass von Widerspruchsbescheiden gem. § 116 SGB XII				
<u>Antrag:</u>	§ b	116 SGB XII v	ene Personen für die nach vorgeschriebene ligung werden für die lau- ode bestellt:		
	1		(bisher: Ratsfrau Krebs)		
	V	ertr.:			
	_	(bisher: Ratsher			
	2	(bish	er: Herr K. Feldmann-Jäger)		
		Vertr.:			
	V				
		(bi	sher: Herr R. v. d. Bussche)		
	3	. Auf Vorschla der Wohlfah	g der Arbeitsgemeinschaft rtsverbände:		
		rau Melanie N Ortscaritasver	∕lüller-Semrau, band		
ISEK-Ziel:		sesellschaftliche Demokratie stär	en Zusammenhalt und ken		
Finanzielle Auswirkungen:	K	eine			

<u>Begründung:</u>

Vor dem Erlass eines Bescheides über einen Widerspruch in Angelegenheiten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind sozial erfahrene Personen - besonders aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern - beratend zu beteiligen (sogenannter Widerspruchsausschuss). Somit müssen für die neue Wahlperiode erneut sozial erfahrene Personen bestellt werden.

Rechtsgrundlage sind das SGB XII und das Landesausführungsgesetz zum SGB XII (AGSGB XII).

Seinerzeit hatte der "Gemeinsame Ausschuss" nach § 3 AG-SGB XII beschlossen, dass Vorschläge auch von Dritten, mit denen die örtlichen Träger der Sozialhilfe zusammenarbeiten, hier die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, eingebracht werden sollen. Ferner sind künftig mindestens 3 Personen zu berufen. Die Amtszeit soll mindestens 3 Jahre betragen.

Für die Stadt Neumünster sollen demnach regelmäßig 3 Personen berufen werden. Die Amtszeit soll der Wahlperiode angepasst sein.

Ein Vorschlag wird von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände eingebracht. Die zwei weiteren VertreterInnen werden von den Ratsfraktionen vorgeschlagen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände hat mit Schreiben vom 29.05.2018 Frau Melanie Müller- Semrau vom Ortscaritasverband Neumünster vorgeschlagen.

Da keine gesetzliche Rechtsgrundlage ausdrücklich eine Wahl dieser Personen durch die Ratsversammlung vorsieht, erfolgt die Beschlussfassung nach § 39 GO.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister